



Stand: Januar 2022

Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Aufnahme einer selbstständigen Arbeit

Bei Antragstellung sind folgende **Unterlagen im Original mit 2 Kopien** vorzulegen:

- gültiger Reisepass Hinweis: Der Pass muss mindestens 6 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
- 2 identische und aktuelle biometrische Passbilder
- Gültige italienische Aufenthaltserlaubnis oder Quittung über die beantragte Verlängerung
- 2 Antragsformulare, vollständig in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt, zu finden auf unserer Website <https://italien.diplo.de/it-de/service/visa-und-einreisen/-/1439586>
- Ausführlicher Businessplan mit detaillierter Projektbeschreibung und Auflistung des nötigen Kapitalbedarfs. Es wird geprüft werden, ob an Ihrem Vorhaben muss ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht. Die Tätigkeit muss positive Wirkung auf die Wirtschaft erwarten lassen, die Finanzierung muss durch Eigenkapital oder durch Kreditzusagen gesichert sein. Wenn Sie über 45 Jahre alt sind, müssen Sie eine angemessene Altersversorgung vorweisen.
- Nachweis über das Vorhandensein des nötigen Kapitals
- Italienisches Führungszeugnis („certificato generale“)
- Nachweise über mind. 3 Monate gültigen dt. Krankenversicherungsschutz für „Langzeitreisen/Daueraufenthalt“ eine einfache Reisekrankenversicherung reicht nicht aus.

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Ebenso kann die deutsche Ausländerbehörde um Vorlage weiterer Unterlagen bitten.

Es werden nur **vollständige** Anträge angenommen, weil nur so eine ordnungsgemäße Prüfung des Antrags möglich ist. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen mit einer **deutschen Übersetzung** eingereicht werden.

Ablauf und Dauer des Visumverfahrens

Die Botschaft leitet Ihren Visumantrag an die zuständige Ausländerbehörde weiter. Deren Zustimmung muss abgewartet werden. Das Visumverfahren dauert mindestens 8 Monate.

Keine Auskunft am Telefon, Auskunftsberechtigte

Für den Fall, dass Sie weitere Unterlagen einreichen sollen oder Rückfragen bestehen, wendet sich die Visastelle direkt an Sie. Bitte sehen Sie daher von Sachstandanfragen ab.

Aus Gründen des Datenschutzes kann **keine telefonische Auskunft** über den Sachstand gegeben werden.

Falls Sie eine Sachstandanfrage aus besonderen Gründen für nötig halten, sollte diese unter Angabe der Gründe schriftlich oder per E-Mail an visa@rom.diplo.de erfolgen. Auskünfte dürfen nur dem Antragsteller selbst, einem von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter erteilt werden.

Bearbeitungsgebühr

Es wird derzeit eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 75 Euro berechnet. Diese kann nur in bar entrichtet werden. Weitere Amtshandlungen und Beratungen durch die Visastelle erfolgen kostenlos.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft Rom zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden.